

Vermittlernummer

B-Nr. b

_____/_____/_____

_____/_____

Vor-VSNR

Antragsdatum

NQ9

NQ27

Versicherungsschein-Nr.

Risikoerfassungsbogen Mitversicherung von Altbauten zur Bauleistungsversicherung nach Allianz Esa ABN 2021

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Telefon, Fax, E-Mail des Vermittlers (soweit vorhanden) _____

* freiwillige Angaben

Bauvorhaben

☐ Neubau ☐ Anbau ☐ Aufstockung ☐ Umbau/Sanierung

Die Mitversicherung bestehender Gebäude (Altbauten) wird nur zusammen mit der Bauleistungs-Versicherung der Neubauleistung übernommen. Nicht versicherbar sind Altbauten, die zum Abriss vorgesehen sind.

1	Beantragt wird die Mitversicherung von Altbauten nach Klausel	ja	nein
1.1	AZ 5155 gegen Einsturzschäden (für den umzubauenden Altbau und Nachbar-Altbauten möglich)	☐	☐
1.2	AZ 5180 gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge LW, Sturm und Hagel (nur für den umzubauenden Altbau möglich)	☐	☐
1.3	AZ 5181 gegen Sachschäden (nur für den umzubauenden Altbau möglich)	☐	☐

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Esa GmbH: Ulrich Stephan.

Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübken, Ralph Reimesch, Stefan Volle

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,

für Versicherungssteuerzwecke: VerSt-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: 802/V90802004778

Finanz- und Versicherungsleistungen i. S. d. UStG/MwStSysRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft:

Bad Friedrichshall

Registergericht:

Stuttgart HRB

725082

- 2 Risikoverhältnisse** ja nein
- 2.1 Sind Sonderfachleute (Architekt/Ingenieur) mit der Planung/Statik beauftragt? ☐ ☐
- 2.2 Wurde vor Baubeginn am Altbau ein Beweissicherungsgutachten oder Zustandsbericht erstellt? ☐ ☐
- Sonstiges/Anmerkung zu Pkt.
-

- 2.3 Steht der Altbau unter Denkmalschutz? ☐ ☐

- 3 zu AZ 5155**
- | | Altbau A | Altbau B | Altbau C |
|--|---|---|---|
| 3.1 Lage (Straße, Haus-Nr.) | _____ | _____ | _____ |
| 3.2 Eigentümer | _____ | _____ | _____ |
| 3.3 Einzelheiten der Bauarbeiten, die am Altbau durchgeführt werden: | ☐ Unterfangung
☐ Eingriff in die tragende Konstruktion | ☐ Unterfangung
☐ Eingriff in die tragende Konstruktion | ☐ Unterfangung
☐ Eingriff in die tragende Konstruktion |

- 4 zu AZ 5155 – Ziffer 2 b** ja nein
- 4.1 Soll das Einsturzrisiko (bei Teil- oder Totalentkernung) an umzubauenden Altbauten infolge Sturm mitversichert werden? ☐ ☐

5 AZ 5155 Versicherungssumme auf Erstes Risiko

	Erstisikosumme	Alternativsumme	Alternativsumme
Altbau A	_____	_____	_____
Altbau B	_____	_____	_____
Altbau C	_____	_____	_____

- 6 zu AZ 5180 oder AZ 5181 – Weitere Fragen** ja nein
- 6.1 Der Altbau hat Standardausstattung ☐ ☐
- 6.2 Der Altbau hat hochwertige Ausstattung (z. B. Holzvertäfelung, Seidentapeten, hoher Glas-/Acrylanteil, Parkett-/Marmorböden) ☐ ☐
- 6.3 Wird die Dachhaut und/oder Gebäudeaußenhaut geöffnet? ☐ ☐
- 6.4 Wird der Altbau auf den Rohbauzustand rückgebaut (Auskernung) ☐ ☐
- 6.5 Soll das Teilrisiko Leitungswasser ausgeschlossen werden? (da über Gebäudeversicherung gedeckt) ☐ ☐
- oder das Teilrisiko Sturm und Hagel? (da über Gebäudeversicherung gedeckt) ☐ ☐

- 7 zu AZ 5180 oder AZ 5181**
- Sollen zusätzlich auf Erstes Risiko mitversichert werden?**
- | | ja | nein | Kostenanteil |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------|
| 7.1 Medizin- und labortechnische Anlagen | ☐ | ☐ | _____ EUR |
| 7.2 Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen der Bild- und Tontechnik | ☐ | ☐ | _____ EUR |
| 7.3 Strom- und Energieerzeugungsanlagen, Notstromaggregate, zentrale Batterie- und unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen | ☐ | ☐ | _____ EUR |
| 7.4 Besondere nutzungsspezifische Anlagen (z. B. Bühnentechnik, Schwimmbadtechnik, Großküchentechnik) | ☐ | ☐ | _____ EUR |

		ja	nein	Kostenanteil
7.5	Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke	☐	☐	_____ EUR
7.6	Aufwendige Ausstattung und kunsthandwerklich bearbeitete Bauteile	☐	☐	_____ EUR
7.7	Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert	☐	☐	_____ EUR
7.8	Kosten für die Lokalisierung von Schadenursachen (= „Schadensuchkosten“)	☐	☐	_____ EUR

8 Sondervereinbarungen

ja nein

8.1	Gewünscht wird ohne Abzug neu für alt bei Schäden am Ausbau	☐ Neuwertentschädigung	☐	☐
8.2	Gewünscht wird mit Abzug neu für alt bei Schäden am Ausbau	☐ Zeitwertentschädigung	☐	☐

9 AZ 5180 oder AZ 5181 – Ziffer 3 a: Versicherungssumme zum Neubau-/Wiederherstellungswert

Versicherungssumme

Sonstiges zu Punkt 7: _____

10 AZ 5180 oder AZ 5181 – Ziffer 3 b: Versicherungssumme auf Erstes Risiko

Erstrisikosumme

Alternativsumme

Alternativsumme

Sonstiges zu Punkt 7: _____

11 Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

11.1	nach AZ 5155	☐ 10%	☐ 20%, mindestens 500 EUR
11.2	nach AZ 5180 oder AZ 5181		10%, mindestens 500 EUR

12 Baubeginn

Baubeginn Beginn des Versicherungsschutzes Ende des Versicherungsschutzes *)

*) Das Ende des Versicherungsschutzes regelt sich nach den Bestimmungen der AZ 5155, AZ 5180, AZ 5181 in Verbindung mit § 11 Nr. 2 Allianz Esa ABN 2021 der vereinbarten Bauleistungsversicherung, spätestens jedoch zu dem vorgenannten Termin.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum und Unterschrift AD/Vermittler

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ <https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/>

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.

